

Vier Vorteile gegenüber AV 9

DER KOMMENTAR

RW 06/11.13

Rolle der RAG bleibt undurchsichtig Entscheidung ist zementiert



Das Land baut in Haltern eine Maßregelvollzugsklinik für psychisch- und suchtkranke Straftäter. Selbst wenn der Rat nicht zustimmen sollte, wird sich an dieser Entscheidung nichts mehr ändern. Das ließ der Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug, Uwe Dönisch-Seidel, im Rathaus deutlich durchblicken.

Undurchsichtig bleibt allerdings nach wie vor das Auswahlverfahren. Obwohl das NRW-Gesundheitsministeri-

um vor der Ratssitzung ein Blick hinter die Entscheidungskulisse angekündigt hatte, erschloss sich nicht, warum innerhalb des Landgerichtsbezirks Essen allein in Haltern verfügbare Fläche für eine Forensik ausfindig gemacht werden konnte. Der Kriterienkatalog des Prüfverfahrens hörte sich im Übrigen gar nicht so spektakulär an, wie der Bürger nach den geheimnisvollen immer wiederkehrenden Botschaften aus dem Ministerium vermuten musste. Undurchsichtig bleibt auch die Rolle der Ruhrkohle AG. Nicht verfügbar, doch verfügbar, angeboten oder

nachgefragt, einvernehmlich mit dem Regionalverband Ruhr – Fragen, wer letztlich einflussreich agiert hat, blieben am Ende der Ratssitzung offen. Der Bürger darf tatsächlich vermuten, dass die Wahl für Haltern allein aus politischen Erwägungen gefallen ist. Ein Großteil der Halterner scheint sich mit der Forensik-Entscheidung abgefunden zu haben. Bossendorf beispielsweise fühlte sich nie als Zechendorf und wird gefühlsmäßig auch die Klinik nicht als sein Anhängsel sehen. Die Ansiedlung von McDonald's liegt viel schwerer im Magen. Elisabeth Schrief

HALTERN. Vier Vorteile hat das Zechengelände Haltern 1/2 gegenüber AV 9. Falk Schnabel stellte sie dar: Die Fläche ist bereits versiegelt, eine Rodung ist nicht erforderlich, die Anbindung an den Öffentlichen Nahverkehr ist einfach zu regeln, das Gelände ist früher verfügbar. Noch ist das Areal „bauuntauglich“, mit Paragraph 37 Baugesetzbuch kann für bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder aber Sonderrecht geschaffen werden.

Enteignen kann das Land Grundstückseigentümer für den Bau einer Maßregelvollzugsklinik nicht.